

Dr. Sönke Siefert

Kinderkrankenhaus Wilhelmstift
Hamburg

**Abrechnung von sozialmedizinischen
Nachsorgeleistungen –
Was können wir wie erreichen?**



SeeYou
Familienorientierte Nachsorge Hamburg

Abrechnung von sozialmedizinischen
Nachsorgeleistungen –
Was können wir wie erreichen?

Nachsorgesymposium Augsburg Juni 2007

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Einleitung



Katholisches Kinderkrankenhaus Wilhelmstift gGmbH

- ✦ Kinderklinik im Osten Hamburgs mit 217 Betten, 11 Fachabteilungen
- ✦ Besondere Spezialitäten:
 - ✦ Kinderdermatologie
 - ✦ Schwerbrandverletztenabteilung
 - ✦ Kinderdiabetologie
 - ✦ SeeYou
 - ✦ Kinder-Handchirurgie
 - ✦ Kinder-Thoraxchirurgie

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Einleitung

Aus der Unternehmensphilosophie Bunter Kreis Augsburg

„Wir haben die Vision einer ganzheitlichen Hilfe, damit chronisch-, krebs-, und schwerstkranken Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien Leben gelingt.

Auf dem Weg dorthin sind uns Grenzen gesetzt.

Wir wollen diese Grenzen nicht übersehen, aber zugleich mit Mut und Offenheit gemeinsam daran arbeiten, unserer Vision nahezukommen. „

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Einleitung

Probleme bei der Finanzierung

- ☺ ganzheitliche Hilfe
- ☺ chronisch-kranke Kinder
- ☺ Jugendliche und junge Erwachsene
- ☺ ihre Familien

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Einleitung

Grenzen der Finanzierung

- ③ Struktur des § 43 (2) SGB V
- ③ Einsicht der Kostenträger und der Politik in die Notwendigkeit der Hilfen?
- ③ Struktur der Nachsorgeeinrichtungen, Kompetenz als Vertragspartner?

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Einleitung

Kurt Marti

„Wo kämen wir hin, wenn alle sagten: "Wo kämen wir hin",
und niemand ginge, um einmal zu schauen, wohin man käme,
wenn man nur ginge?“

⇒ **Wohin können wir gehen?**

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Einleitung

Aus der Unternehmensphilosophie Bunter Kreis Augsburg

„Wir haben die Vision einer ganzheitlichen Hilfe, damit chronisch-, krebs-, und schwerstkranken Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien Leben gelingt.

Auf dem Weg dorthin sind uns Grenzen gesetzt.

Wir wollen diese Grenzen nicht übersehen, aber zugleich mit Mut und Offenheit gemeinsam daran arbeiten, unserer Vision nahezukommen. „

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Einleitung

Lösungsansatz

- ☺ gemeinsam Lösungen entwickeln, um einer Vollfinanzierung nahe zu kommen

Mögliche Lösungen

- ☺ § 43 (2) SGB V
- ☺ Integrierte Versorgung
- ☺ Medizinisches Versorgungszentrum

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Spenden & Sponsoring

§ 43 (2) SGB V

Integrierte Versorgung

Medizinisches Versorgungszentrum

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Spenden & Sponsoring

- ☺ + Finanzierung von optionalen Leistungen
 - ☺ + Anschubfinanzierung neuer Einrichtungen
 - ☺ - Nicht geeignet zur dauerhaften Finanzierung von Sozialmedizinischer Nachsorge
-
- ☺ Unregelmäßig – unzuverlässig - arbeitsintensiv

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

§ 43 (2) SGB V

§ 43 (2) SGB V

Integrierte Versorgung

Medizinisches Versorgungszentrum

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Spenden & Sponsoring

§ 43 (2) SGB V

Integrierte Versorgung

Medizinisches Versorgungszentrum

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

§ 43 (2) SGB V

- ☺ Die Krankenkasse **kann**
- ☺ aus **medizinischen** Gründen
- ☺ in **unmittelbarem** Anschluss an eine Krankenhausbehandlung oder stationäre Rehabilitation
- ☺ erforderliche sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen
- ☺ für chronisch kranke oder schwerstkranke Kinder,
- ☺ die das **zwölfte** Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- ☺ **erbringen** oder **fördern**,

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

§ 43 (2) SGB V

- ☉ wenn die Nachsorge wegen der Art, Schwere und Dauer der Erkrankung notwendig ist,
- ☉ um den **stationären Aufenthalt zu verkürzen**
- ☉ oder die **anschließende ambulante ärztliche Behandlung zu sichern.**
- ☉ Die Nachsorgemaßnahmen umfassen die im Einzelfall erforderliche **Koordinierung** der verordneten Leistungen
- ☉ sowie **Anleitung** und **Motivation** zu deren Inanspruchnahme.
- ☉

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

§ 43 (2) SGB V

Klare Begrenzung auf

- Ⓢ Medizinische Gründe
- Ⓢ Krankenhaus als Zentrale
- Ⓢ Alter unter 12 Jahren
- Ⓢ Ziel: stationäre Behandlung zu verkürzen
- Ⓢ Nur Koordinierung, Motivation und Anleitung zur Inanspruchnahme der verordneten Leistungen

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

§ 43 (2) SGB V

Keine Finanzierung

- ☺ bei vorwiegend psychosozialen Defiziten
- ☺ für Jugendliche über 12 Jahre
- ☺ Unabhängig von Krankenhausaufenthalt
- ☺ für eigene Leistungen, z.B. Erziehungs-, Ernährungs-, Stillberatung, Geschwisterkindbetreuung

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

§ 43 (2) SGB V

Unsichere Finanzierung

- ☺ Kann-Regelung
- ☺ Förderung von Nachsorge = partielle Vergütung

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

§ 43 (2) SGB V

Mögliche Verbesserungen

- ④ Erweiterung um psychosoziale Indikationen
 - ④ Erweiterung des Alterskorridors
 - ④ Integration definierter ergänzender Leistungen
 - ④ Gestaltung unabhängig von Krankenhausaufenthalt
 - ④ Verbindliche Kriterien zur Indikation (Aufheben der Kann-Regel)
 - ④ Aufnahme der Vollfinanzierung
-
- ➔ politische Einflussnahme des Qualitätsverbundes
 - ➔ „Konsensuskonferenz Pädiatrische Nachsorge“ 2008 in Hamburg

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Spenden & Sponsoring



§ 43 (2) SGB V



Integrierte Versorgung

Medizinisches Versorgungszentrum

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

Bisherige Bilanz der Integrierten Versorgung:

Zeitpunkt	Anzahl Verträge IV	Vergütungsvolumen
IV. Quartal 2005	1.984	478 Mio Euro
IV. Quartal 2006	3.480	627 Mio Euro

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

Neuerungen durch die Gesundheitsreform 2007:

- ☺ Verlängerung der Förderung der Integrierten Versorgung bis Ende 2008 durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz
- ☺ IV-Verträge sollen bevölkerungsbezogene Flächendeckung ermöglichen
- ☺ Krankenhäuser sind berechtigt, ambulante Leistungen nach § 116 b Abs. 3 SGB V im Rahmen von IV-Verträgen zu erbringen ohne Zustimmung oder Beteiligung von Vertragsärzten
- ☺ Für IV-Verträge sollen Direktverträge mit pharmazeutischen Unternehmen geschlossen werden

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Verträge mit Sozialmedizinischer Nachsorge in Hamburg:

- ④ IV-Diabetes mellitus Typ I
- ④ IV-Adipositas

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Diabetes mellitus

- ④ Beteiligte Strukturen:
 - ④ Schwerpunktpraxis
 - ④ Stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen der Kinderklinik
 - ④ Nachsorgeeinrichtung

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Diabetes mellitus

- ④ Leistungen:
 - ④ Stationäre Behandlung bei Manifestation oder Komplikationen
 - ④ Stationäre, teilstationäre oder ambulante Gruppen- und Individualschulung
 - ④ Sozialmedizinische Nachsorge
 - ④ Außerklinische Alltagsschulungen (z.B. Segelwochenende, zur Zeit noch in Verhandlung)

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Diabetes mellitus – Sozialmedizinische Nachsorge

- ④ Umfang:
 - ④ Nach Manifestation pauschal 10 Stunden
 - ④ Bei Komplikationen pauschal 30 Stunden
- ④ Vergütung:
 - ④ Oberkante des VDAK-Rahmens
 - ④ Anpassung an zu erwartenden Vertragsabschluss
 - ④ Derzeit keine Regelung zur Finanzierung der Fahrtkosten

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Diabetes mellitus – Sozialmedizinische Nachsorge

☺ Besonderheiten:

- ☺ Sozialmedizinische Nachsorge bislang bei Diabetes in Rahmenvereinbarungen nicht vorgesehen → nur in Einzelfällen vergütet
- ☺ Verordnung nach Manifestation in der IV nicht notwendig
- ☺ Bei Komplikationen lediglich Information an die Krankenkasse („Dreizeiler“)
- ☺ Nachsorge auch unabhängig von Krankenhausaufenthalt möglich
- ☺ Nachsorge auch bei Jugendlichen > 12 Jahren möglich

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Diabetes mellitus – Sozialmedizinische Nachsorge

☺ Bisherige Ergebnisse:

- ☺ Von 39 in der Diabetesambulanz betreute Patienten der TK sind 35 in die IV Diabetes eingeschrieben (87%)

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Diabetes mellitus – Behandlungspfad



Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Adipositas

- ④ Beteiligte Strukturen:
 - ④ Pädiatrische Tagesklinik Kinderklinik
 - ④ Kinder- und Jugendpsychiatrie Kinderklinik
 - ④ Schwerpunktpraxis Adipositas im MVZ
 - ④ Niedergelassene Kinderärzte
 - ④ Nachsorgeeinrichtung

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Adipositas

☺ Leistungen:

- ☺ Dauerhafte Betreuung in der Adipositasambulanz
- ☺ Diagnostik und Basisschulung
- ☺ Langzeitgruppenschulung (2 Jahre)
- ☺ Casemanagement
- ☺ Ambulante Ernährungsberatung
- ☺ Kinder- und Jugendpsychiatrische Behandlung

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Adipositas – Sozialmedizinische Nachsorge

☺ Wichtigste Inhalte:

- ☺ Motivation zur Durchführung der Behandlung und Inanspruchnahme verordneter Maßnahmen
- ☺ Anleitung und Aufbau von Kompetenzen zur Bewältigung der Behandlungsanforderungen und Selbstversorgung

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Adipositas – Sozialmedizinische Nachsorge

- ☺ Umfang:
 - ☺ Pauschal 30 Einheiten
- ☺ Vergütung:
 - ☺ Oberkante des VDAK-Rahmens
 - ☺ Anpassung an zu erwartenden Vertragsabschluss
 - ☺ Derzeit keine Regelung zur Finanzierung der Fahrtkosten

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

IV-Adipositas – Sozialmedizinische Nachsorge

☉ Besonderheiten:

- ☉ Sozialmedizinische Nachsorge bei Adipositas in Rahmenvereinbarungen nicht vorgesehen → bislang keine Vergütung
- ☉ Nachsorgeeinrichtung in enger Kooperation mit Adipositasambulanz als Fallsteuerer
- ☉ Nachsorge auch unabhängig von Krankenhausaufenthalt (Vorbereitung des Behandlungspfades)
- ☉ Nachsorge auch bei Jugendlichen > 12 Jahren möglich

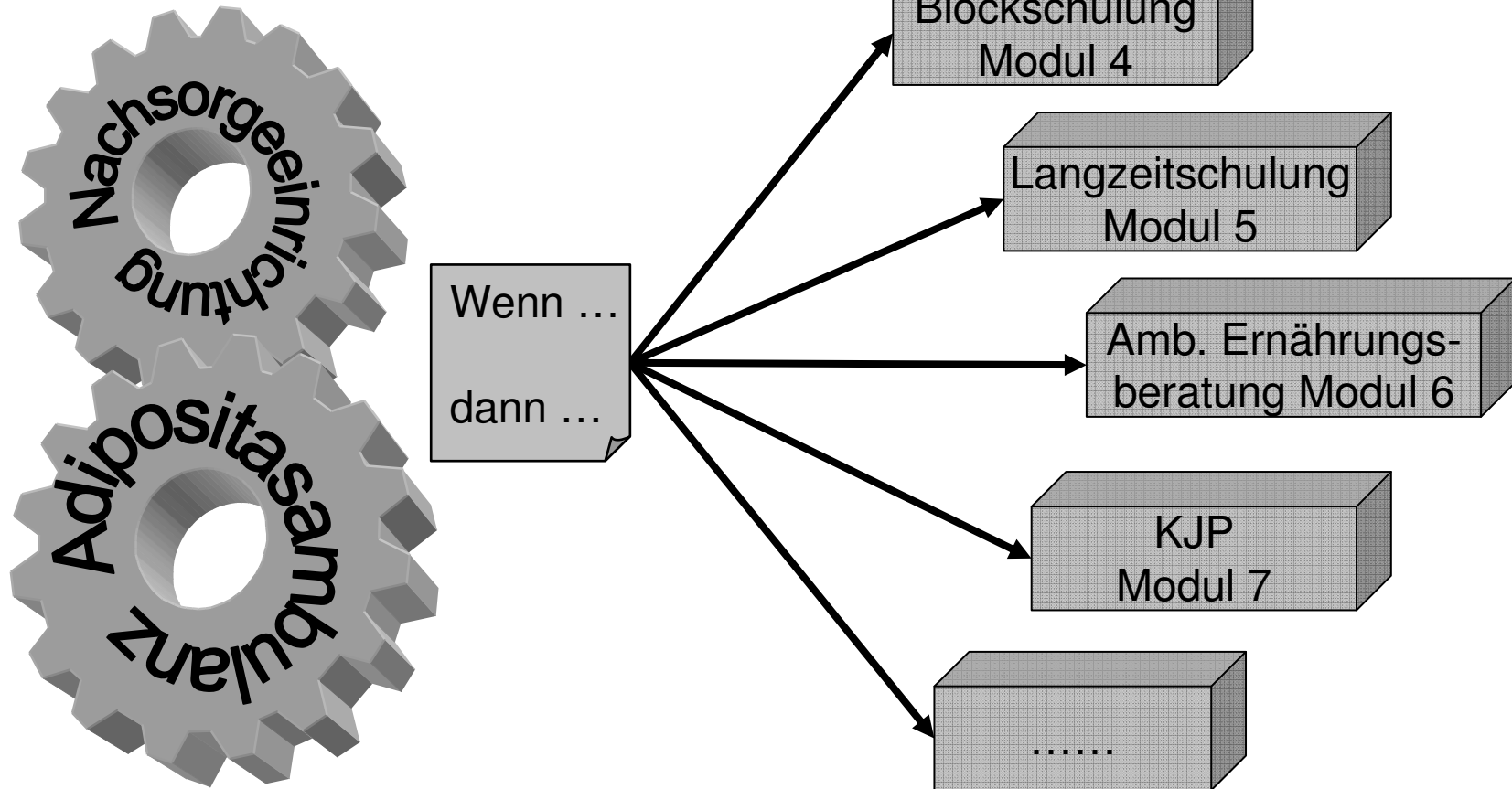
Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

Versorgungspfad Adipositas

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung



Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

Voraussetzungen:

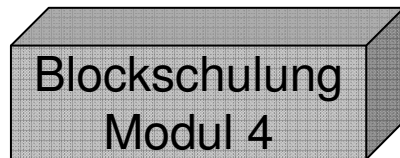
- ☺ Abbildung eines konkreten Behandlungspfades mit Darstellung der Leistungen in Art und Volumen
- ☺ Kenntnisse über eigene Kosten
- ☺ Bereitstellung der notwendigen Ressourcen
- ☺ Bereitschaft zur engen Kooperation mit Kostenträgern
- ☺ Suffizientes Qualitätsmanagement

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

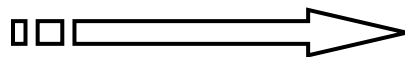
Integrierte Versorgung

Voraussetzungen:

- ☉ Kenntnisse über eigene Kosten



- ☉ 5 Tage teilstationärer Basispflegesatz
- ☉ Multiprofessionelle Schulung mit
 - ☉ Psychologie X Stunden
 - ☉ Medizin X Stunden
 - ☉ Physiotherapie X Stunden
 - ☉ Ernährungsberatung X Stunden
 - ☉ ... X Stunden
- ☉ Schulungsmaterialien
- ☉ Anteilig Verwaltungskosten
- ☉



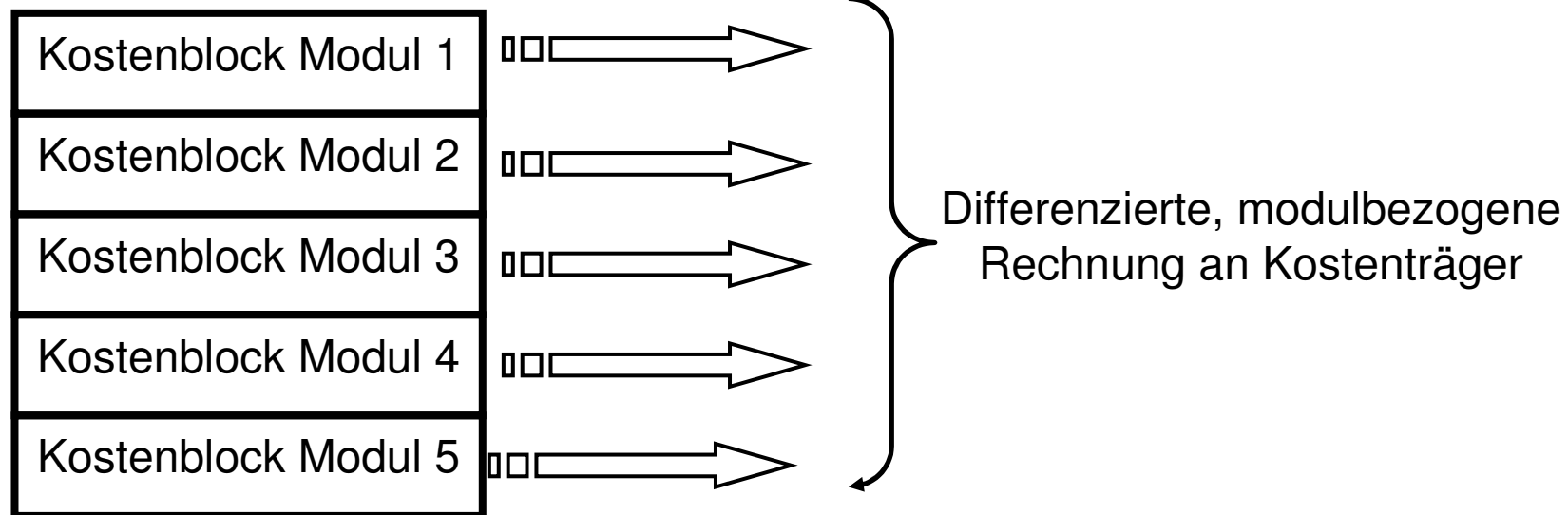
Kostenblock Modul 4

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

Voraussetzungen:

- 🕒 Kenntnisse über eigene Kosten



Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Integrierte Versorgung

Voraussetzungen:

- ④ Bereitschaft zur engen Kooperation mit Kostenträgern
 - ④ Gemeinsame Arbeitsgruppe zur Pfaderstellung
 - ④ Integration der Wünsche der Kostenträger
 - ④ Transparenz in der Kostenkalkulation
 - ④ Transparenz in der Dokumentation und Leistungsüberprüfung
 - ④ Überprüfung des Vertrages nach vereinbartem Zeitraum

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Spenden & Sponsoring



§ 43 (2) SGB V



Integrierte Versorgung



Medizinisches Versorgungszentrum

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Medizinisches Versorgungszentrum

Gesetzliche Grundlage

SGB V § 95 Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung

- ④ (1) ... Medizinische Versorgungszentren sind fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte, die in das Arztregister nach Absatz 2 Satz 3 eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind.
- ④ Eine Einrichtung nach Satz 2 ist dann fachübergreifend, wenn in ihr Ärzte mit verschiedenen Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnungen tätig sind;
- ④

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Medizinisches Versorgungszentrum

Ausblick

- 🕒 Zukünftig Zentrum zur Versorgung schwerkranker Kinder in Metropolregionen
- 🕒 Zusammenschluss verschiedener Spezialisten und Therapeuten
- 🕒 Möglichkeiten für Verhandlung von Kompletpauschalen für die Versorgung chronisch und schwerst kranker Kinder
- 🕒 Fallsteuerung durch Casemanagement?

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Medizinisches Versorgungszentrum

Ausblick

- ☺ Möglichkeiten der Krankenhäuser zu ambulanten Leistungen wächst stetig
- ☺ ⇒ Kooperationsbedarf zwischen ambulantem und stationären Sektor steigt
- ☺ Sozialmedizinische Nachsorge als Vorreiter für sektorenübergreifende Arbeit!

Abrechnung von sozialmedizinischen Nachsorgeleistungen

Zusammenfassung

- ☺ Nachsorge kann zur Zeit nicht ausschließlich durch § 43 (2) finanziert werden!
- ☺ Die Integrierte Versorgung eröffnet viele neue Finanzierungsmöglichkeiten!
- ☺ In Zukunft werden Medizinische Versorgungszentren in Kooperation mit und als optimale Träger von Nachsorgeeinrichtungen die Versorgung schwer kranker Kinder koordinieren!
- ☺ Der Qualitätsverbund ist die ideale Plattform zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Realisierungskonzepten!

Vielen Dank für Ihre Geduld!

Fragen gerne an:
Dr. Sönke Siefert
SeeYou Hamburg
Liliencronstr. 130
22149 Hamburg
Tel.: 040.673 77 206
Mail: info@nachsorge-hamburg.de



See You